

Niederschrift

über Beschlussfassungen des Gemeinderates im Umlaufwege gemäß § 39, K-AGO. Diese Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit E-mail am Dienstag, den 22. März 2022 übermittelt.

Mitglieder des Gemeinderates:

LAbg Bgm GAGGL Herbert, GAGGL
1.Vzbgm. BRUNNER Astrid, GAGGL
2.Vzbgm. Mag. Roland Gruber, MBA,MAS, GAGGL
SCHWARZFURTNER Eckart, GAGGL
SICKL Helmuth Hubert, GAGGL
RAU Alexandra, GAGGL
MAG. MOSSEGER Ferdinand, GAGGL
BRUNNER Heinz, GAGGL
DOMÄNIG Martin, BEd, GAGGL
STRAßONIG Josef, GAGGL
HORVAT Anna Katharina, GAGGL
MALLE Georg Robert, GEMA
DELLEMESCHNIG Georg, BSc, GEMA
Ing. PRIEB Daniel, BSc, GEMA
JANACH Michael, BSc, GAGGL
Ing. KULTERER Sibylle, GEMA
GRÄßL Bernhard, FPÖ
KUPPER Jürgen, FPÖ
KOGLER Ines, FPÖ
MÜLLER Eva-Maria, FPÖ
MUHR Manfred, FPÖ
STAUDACHER Stefan, SPÖ
Ing. GASSER Marco, SPÖ



Angelegenheiten, die im Umlaufweg beschlossen werden:

1. Beschlussfassung betreffend Community Nursing

Information von Herrn LAbg Bgm Herbert Gaggl:

Community Nursing ist ein Pilotprojekt, dass von der EU zur Gänze gefördert wird und

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Fördervereinbarung zwischen Gesundheit Österreich GmbH und Marktgemeinde Moosburg lt. Anlage 1 beschließen.

Beschluss:

Für den Antrag: Stimmen

2. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Vermessungs- und Planungskosten für den Geh- und Radweg Gradenegg – Radweg

Information von Herrn LAbg Bgm Herbert Gaggl:

Für die Errichtung des überregionalen Geh- und Radweges R2 Ossiacher See Radweg von Gradenegg bis Radweg sind Vermessungs- und Projektierungsarbeiten durchzuführen, die vom Land Kärnten, der Stadtgemeinde Feldkirchen und der Marktgemeinde Moosburg zu bezahlen sind.

Sämtliche Kosten der Planungen und Vermessungen zur Herstellung des überregionalen Radweges sind im Verhältnis 2/3 Land und je 1/6 (zu gleichen Teilen) von den Gemeinden zu tragen.

Die Gemeinden müssen sich demnach verpflichten, 1/6 von den tatsächlich anfallenden Kosten zu bezahlen.

Die geschätzten Gesamtkosten der Planungen und Vermessung betragen inkl.

Unvorhergesehenes € 39.000,--.

Das heißt, die Marktgemeinde Moosburg hat € 6.500,-- zu bezahlen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinbarung lt. Anlage 2 beschließen.

Beschluss:

Für den Antrag: Stimmen

3. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Mitgliedschaft und Beteiligung an der Lokalen Aktionsgruppe Mittelkärnten für die Förderperiode 2023 bis 2027

Information von Herrn LAbg Bgm Herbert Gaggl:

Die neue LEADER-Programmperiode 2023 – 2027 startet mit 1. Jänner 2023. Die LAG Mittelkärnten befindet sich zurzeit im Bewerbungsprozess für die lokale Aktionsgruppe (LAG) LEADER 2023 – 2027. Als Grundlage für die Umsetzung der neuen LEADER-Programmperiode dient die neue Lokale Entwicklungsstrategie (LES) 2023 – 2027, welche zurzeit in Bearbeitung ist.

Im Zuge der Strategieentwicklung bedarf es auch wieder aller Gemeinderatsbeschlüsse, für die erneute Beteiligung an der Lokalen Aktionsgruppe Mittelkärnten. Hierzu wurde in der letzten Delegiertenversammlung der RM Regionalmanagements Mittelkärnten GmbH vom 22. 9. 2021 einstimmig beschlossen, den Regionseuro für die kommende Periode 2023 – 2027 von € 1,50 auf € 2,00 Euro anzupassen, damit auch weiterhin die Kaufkraft der notwendigen Eigenmittel für die Projektentwicklung bzw. Entwicklungsstrategie vorhanden ist und die Arbeit des Regionalmanagements erhalten bleibt.

Ich stelle fest, dass die Mitgliedschaft und die Beteiligung bei der Lokalen Aktionsgruppe Mittelkärnten bis dato sehr erfolgreich war und die Marktgemeinde Moosburg rund 300.000 Euro an Förderungen lukrieren konnten.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss lt. Anlage 3 fassen.

Beschluss:

Für den Antrag: Stimmen

4. Bericht, Beratung und Beschlussfassung Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Verlängerung der Bankgarantie von Timo Österreicher

Information von Herrn LAbg. Bgm. Herbert Gaggl

Allgemeine Erläuterungen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Moosburg hat mit den Grundeigentümer Vereinbarungen zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung der vertragsgegenständlichen Grundstücke abgeschlossen.

Im Punkt 3 des Vertrages ist vereinbart, dass sich die Grundeigentümer verpflichten, binnen 5 Jahren, ab Rechtskraft der Widmung als Bauland das Grundstück entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen. Die Laufzeit der Bankgarantie beginnt mit Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland und endet mit Erfüllung des Punktes 3.3. oder Punkt 5 1b und ist bis dahin unwiderruflich. Die Gemeinde darf die Bankgarantie nur ausnützen, wenn die Grundeigentümer die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllen.

Im Punkt 3 3.4 der Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung ist festgehalten, dass bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe durch die Marktgemeinde Moosburg eine angemessene Verlängerung der Frist (maximal 3 Jahre) zur widmungsgemäßen Bebauung gewährt wird.

Zur Sache:

Timo Österreicher:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.06.2017 mit Herrn Timo Österreicher eine Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung des vertragsgegenständlichen Grundstückes 502/4, KG Tuderschitz, abgeschlossen.

Zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung hat Herr Timo Österreicher eine Bankgarantie in Höhe von € 9,603 Euro, befristet bis zum 30.04.2022, vorgelegt. Herr Timo Österreicher hat mit Schreiben vom 01.03.2022 um Verlängerung der Frist der Bankgarantie für die widmungsgemäße Bebauung des Grundstückes 502/4, KG Tuderschitz, um 3 Jahre, bis zum 30.04.2025 mit der Begründung angesucht, dass fortlaufende Änderungseinreichungen entstanden sind. Ebenfalls konnten mit den Baufirmen vereinbarte Lieferzeiten durch die Covid Pandemie nicht eingehalten werden.

Antrag:

Auf Grundlage der Situation stellt der Gemeindevorstand den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Bankgarantie zur Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Moosburg und Herrn Timo Österreicher, bis zum 30.04.2025 zu verlängern.

Beschluss:

Für den Antrag: Stimmen

5. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffende Änderungen des Flächenwidmungsplanes (Schicher, Taferner-Eder, Freithofnig)

Information von Herrn LAbg. Bgm. Herbert Gaggl:

Allgemeines und Erläuterungen:

Im ersten Kundmachungsverfahren von 30.2021- 21.10.2021 wurde die Auflagefrist unterschritten. Lt. Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 16.12.1978 sowie Auskunft der Abt. 3 – rechtliche Raumordnung ist die Verletzung der Auflagefrist nicht heilbar. Dh. das Verfahren ist nochmals abzuwickeln. Während der erneuten Kundmachungsfrist sind inhaltlich keine neuen Stellungnahmen eingelangt.

Der Entwurf über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes und zwar:

a.) Widmungspunkt 1/2021

**Umwidmung von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland, in Grünland Carport, eines Teilstückes des Grundstückes 488/2, und 488/4, KG Tuderschitz im Ausmaß von ca. 215 m²
(Dr. Nikolaus Schicher)**

Während der Kundmachungsfrist sind keine schriftlichen Einwendungen eingelangt.

b.) Widmungspunkt 2/2021

**Umwidmung von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland, in Bauland Dorfgebiet, des Grundstückes 439/9, KG Seigbichl im Ausmaß von ca. 589 m²
(Irene Maria Taferner (verstorben); Mag. Stehanie Eder)**

c.) Widmungspunkt 5/2021

**Umwidmung von derzeit Verkehrsfläche-allgemeine Verkehrsfläche, in Bauland Dorfgebiet, eines Teilstückes des Grundstückes 333/7, KG Gradenegg im Ausmaß von ca. 160 m²
(Willibald Freithofnig)**

Während der Kundmachungsfrist sind keine schriftlichen Einwendungen eingelangt.

zu a.) Widmungspunkt 1/2021- Dr. Schicher

Zu dem zur Beratung stehenden Widmungsantrag wurde der Referatsbogen „Vorprüfung-Gemeindeeingaben“ und „Vorprüfung- Amt der Kärntner Landesregierung“ angefertigt, in welchen die Beschreibung, die Beurteilung, Empfehlungen und Erläuterungen enthalten sind. Die Vorprüfung durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Gemeindeplanung ist abgeschlossen und liegt die Beurteilung schriftlich vor.

1/2021 Umwidmung von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland, in Grünland Carport, eines Teilstückes des Grundstückes 488/2, und 488/4, KG Tuderschitz im Ausmaß von ca. 215 m²

wurde unter Beachtung der §§ 15 bzw. 13 und 14 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, in der Zeit vom 12.01.2022 bis 09.02.2022 kundgemacht und zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Dieser Umwidmungsantrag wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung positiv beurteilt und wurden im Zuge der Vorprüfung folgende Stellungnahmen bzw. ergänzende Unterlagen eingefordert:

Stellungnahmen liegen vor von:

1. Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 3 Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden – Unterabteilung Fachliche Raumordnung vom 06.09.2021
2. Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 8 Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP-Strategische Umweltstelle vom 13.10.2021, eingelangt am 27.10.2021
3. Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 8 –Bezirksforstinspektion vom 15.10.2021, eingelangt am 10.09.2021; und vom 27.10.2021
4. ÖBB Infrastruktur, Bahnhofplatz 1, 9500 Villach, vom 30.09.2021
5. GBL Kärnten Süd, Wildbach und Lawinenverbauung, vom 12.10.2021
6. Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 12 – Wasserwirtschaft, vom 18.10.2021, eingelangt am 27.10.2021
7. Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 8, Umwelt, Energie und Naturschutz Unterabteilung GGM-Geologie und Gewässer Monitoring, vom 08.11.2021
8. Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 8 Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP-Strategische Umweltstelle vom 12.01.2022
9. Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 12 – Wasserwirtschaft vom 17.01.2022

Ergänzende Maßnahmen in den Stellungnahmen:

Zu 1.) AKL- Abteilung 3: Positiv mit Auflagen, Stellungnahme Wasserwirtschaft erforderlich.

Zu 2.) AKL- Abteilung 8- Umwelt, Energie, Naturschutz: Ersuchen um fachliche Stellungnahme der Unterabteilung Geologie und Gewässer Monitoring

Zu 6.) AKL – Abteilung 12 – Wasserwirtschaft: Aus wasserbautechnischer Sicht vorbehaltlich positiv einer positiven Beurteilung durch die Abteilung 8-Geologie.

Zu 7.) AKL- Abteilung 8- Geologie und Gewässer: Positiv

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Umwidmung von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland, in Grünland Carport, eines Teilstückes des Grundstückes 488/2, und 488/4, KG Tuderschitz im Ausmaß von ca. 215 m, beschließen.

Beschluss:

Für den Antrag: Stimmen

Zu b.) Widmungspunkt 2/2021 – Irene Maria Taferner – Stephanie Eder

Zu dem zur Beratung stehenden Widmungsantrag wurde der Referatsbogen „Vorprüfung-Gemeindeeingaben“ und „Vorprüfung- Amt der Kärntner Landesregierung“ angefertigt, in welchen die Beschreibung, die Beurteilung, Empfehlungen und Erläuterungen enthalten sind. Die Vorprüfung durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Gemeindeplanung ist abgeschlossen und liegt die Beurteilung schriftlich vor.

2/2021 Umwidmung von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland, in Bauland Dorfgebiet, des Grundstückes 439/9, KG Seigbichl im Ausmaß von ca. 589 m²
(Irene Maria Taferner)

wurde unter Beachtung der §§ 15 bzw. 13 und 14 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, in der Zeit vom 12.01.2022 bis 09.02.2022 kundgemacht und zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Dieser Umwidmungsantrag wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung positiv beurteilt und wurden im Zuge der Vorprüfung folgende Stellungnahmen bzw. ergänzende Unterlagen eingefordert:

Stellungnahmen sind eingelangt von:

1. Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 3 Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden – Unterabteilung Fachliche Raumordnung vom 06.09.2021
2. ÖBB Infrastruktur, Bahnhofplatz 1, 9500 Villach, vom 30.09.2021
3. GBL Kärnten Süd, Wildbach und Lawinenverbauung, vom 12.10.2021
4. Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 8, Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP vom 13.10.2021, eingelangt am 27.10.2021
5. Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 8 –Bezirksforstinspektion vom 15.10.2021, eingelangt am 27.10.2021
6. Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 12, Wasserwirtschaft, vom 18.10.2021. eingelangt am 27.10.2021
7. Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 8 Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP-Strategische Umweltstelle vom 12.01.2022
8. Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 12 – Wasserwirtschaft vom 17.01.2022

Ergänzende Maßnahmen in den Stellungnahmen:

Zu 3.) AKL- Abt. 8- Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP: Dem Antrag kann zugestimmt werden. Im nachfolgenden Bauverfahren ist ein erhöhter baulicher Schallschutz vorzuschreiben.

Zu 5.) AKL- Abt. 12- Wasserwirtschaft: Im Moment weist die beantragte Parzelle keine Baulandeignung auf, da eine mögliche Gefährdung durch Hangwässer besteht.

Nach Rücksprache mit dem SV der Abt. 12, ist ein Konzept bez. Verbringung Hangwässer vorzulegen, um eine erneute Stellungnahme abzugeben.

Das beizubringende Konzept, hinsichtlich Verbringung der Hangwässer, als Voraussetzung für die positive Beurteilung des Widmungsbegehrens, wurden der Antragstellerin mitgeteilt und ist bei der Behörde einzubringen.

Antrag:

Auf Grundlage der Beurteilung dieses Widmungsantrages stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Umwidmung von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland, in Bauland Dorfgebiet, des Grundstückes 439/9, KG Seigbichl im Ausmaß von ca. 589 m², vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme der Abteilung 12-Wasserwirtschaft beschließen, und die erforderliche Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung abzuschließen.

Weiterleitung an das Amt der Kärntner Landesregierung erst nach Vorlage der Vereinbarung und der Bankgarantie.

Beschluss:

Für den Antrag: Stimmen

Zu c.) Widmungspunkt 5/2021 – Willibald Freithofnig

Zu dem zur Beratung stehenden Widmungsantrag wurde der Referatsbogen „Vorprüfung-Gemeindeeingaben“ und „Vorprüfung- Amt der Kärntner Landesregierung“ angefertigt, in welchen die Beschreibung, die Beurteilung, Empfehlungen und Erläuterungen enthalten sind. Die Vorprüfung durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Gemeindeplanung ist abgeschlossen und liegt die Beurteilung schriftlich vor.

5/2021

Umwidmung von derzeit Verkehrsfläche-allgemeine Verkehrsfläche, in Bauland Dorfgebiet, eines Teilstückes des Grundstückes 333/7, KG Gradenegg im Ausmaß von ca. 160 m² (Willibald Freithofnig) wurde unter Beachtung der §§ 15 bzw. 13 und 14 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, in der Zeit vom Zeit vom 12.01.2022 bis 09.02.2022 kundgemacht kundgemacht und zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Dieser Umwidmungsantrag wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung positiv beurteilt und wurden im Zuge der Vorprüfung folgende Stellungnahmen bzw. ergänzende Unterlagen eingefordert:

Stellungnahmen sind eingelangt von:

1. Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 3 Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden – Unterabteilung Fachliche Raumordnung vom 06.09.2021
2. ÖBB Infrastruktur, Bahnhofplatz 1, 9500 Villach, vom 30.09.2021
3. GBL Kärnten Süd, Wildbach und Lawinenverbauung, vom 12.10.2021
4. Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 8, Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP vom 13.10.2021, eingelangt am 27.10.2021
5. Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 8 –Bezirksforstinspektion vom 15.10.2021, eingelangt am 27.10.2021
6. Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 12, Wasserwirtschaft, vom 18.10.2021. eingelangt am 27.10.2021
7. Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 8 Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP-Strategische Umweltstelle vom 12.01.2022
8. Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 12 – Wasserwirtschaft vom 17.01.2022

Ergänzende Maßnahmen in den Stellungnahmen: Keine

Antrag:

Auf Grundlage der Beurteilung dieses Widmungsantrages stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeindevorstand möge an den Gemeinderat den Antrag stellen, die Umwidmung von derzeit Verkehrsfläche-allgemeine Verkehrsfläche, in Bauland Dorfgebiet, eines Teilstückes des Grundstückes 333/7, KG Gradenegg im Ausmaß von ca. 160 m², zu beschließen.

Beschluss:

Für den Antrag: Stimmen

6. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung der Marktordnung

Information von Herrn LAbg Bgm Herbert Gaggl:

Im heurigen Jahr können sich auf Grund vieler Veranstaltungen Terminkollisionen bei der Inanspruchnahme des Schlossparkplatzes ergeben. Es ist daher notwendig ein Marktgebiet festzulegen, das als Ersatz dienen kann.

Das Moosburger Zentrum (Kirchplatz, Platz vor dem Gemeindezentrum Schallar, Teil der Klagenfurter Straße) würde sich dafür anbieten.

Moosburg würde sich für die Abhaltung eines Jahrmarktes gut eignen. Die Gremialobfrau des Markt-, Straßen- und Wanderhandels der Wirtschaftskammer Kärnten ist an die Marktgemeinde mich in dieser Sache herangetreten. Ich würde das sehr gerne unterstützen.

Eine Änderung der Marktordnung ist deshalb notwendig.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Marktordnung lt. Anlage 4 (Änderungen in rot) beschließen.

Beschluss:

Für den Antrag: Stimmen